

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. ausschließlich Postgebühren.

Redaktion: Tauscher Str. 19/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.
Telephon 13803.
Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Anserte werden die Gespaltene Beilage oder deren Raum mit 25 Pfg., für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pfg. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluß der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr. — Aufgebundene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauscher Str. 19/21. Telephon 2721. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr. Sonn- und Feiertag geschlossen.

Tageskalender.

Der Parteivorstand hat beschlossen, die Verhandlungen des Hochverratsprozesses gegen den Genossen Liebknecht in einer Massenbroschüre zu verbreiten.

Die holländische Regierung legte den Kammern einen Gesetzentwurf über Einführung des Frauenstimmrechts vor.

Wegen der Schiebereien in Mailand ist in mehreren Städten Italiens der Generalfreist ausgebrochen.

Hochverrat.

• Leipzig, 14. Oktober.

Dein Odem schon ist Hochverrat und Majestätsverbrechen.

Die Justiz ist die Fortführung der Politik mit andern Mitteln, also könnte man unter dem frischen Eindruck des Liebknechtischen Hochverratsprozesses das bekannte Wort von Clausewitz variieren; denn es war ein politischer Prozeß, es war ein Tendenzprozeß im verengsten Sinne des Wortes, der sich in voriger Woche vor den Schranken des Reichsgerichts abspielte. Herr Bülow mag aufatmen; denn jetzt ist er der Notwendigkeit überhoben, eine neue Gesetzesvorlage gegen den Antimilitarismus einzubringen, schreibt das Berliner Tageblatt, und gesteht damit ganz offen ein, daß die politischen Bedürfnisse des Herrn Reichsfänglers es waren, die diesen Prozeß notwendig machten. Deshalb erübrigt es sich auch vollständig, auf die juristischen Nebensachen einzugehen, mit denen das ungeheuerliche Urteil „begründet“ wurde. Ein politisches Urteil muß aus politischen und kann nicht aus juristischen Gründen verstanden werden.

Es versteht sich, daß wir den Richtern, die unsern Genossen auf anderthalb Jahre auf die Festung schickten, nicht den leichtesten Wortwurf einer abschließlichen Rechtsbeugung machen. Läge darin das Wesen der Klassenjustiz, ihr Problem wäre unendlich einfacher, als es ist. Und daß es in der Tat nicht ganz einfach ist, bewies deutlich der Herr Oberreichsanwalt, für den heute noch trotz seinem sonstigen Scharfsinn, der Begriff der Klassenjustiz ein böhmisches Dorf ist. Aber er beweist auch, daß man diesen Prozeß nur vom politischen und nicht vom juristischen Gesichtspunkt aus verstehen kann. Die Anklage lautete auf Vorbereitung zum Hochverrat, und Herr Olshausen konnte die Anklage nur erheben, weil er überzeugt war, daß hier dieses Verbrechen vorliege. Diese Überzeugung aber konnte er nur haben, nachdem er seine wissenschaftliche Ansicht über den Begriff der Vorbereitung, wie sie nieder-

gelegt ist in den früheren Auflagen seines Kommentars zum Strafgesetzbuch, völlig geändert hatte. Mit andern Worten: wäre Liebknechts Schrift einige Jahre früher erschienen, zu einer Zeit, als Herr Olshausen seine Ansicht über den Begriff der Vorbereitung zum Hochverrat noch nicht geändert hatte, so hätte Herr Olshausen unsern Genossen nicht anklagen können, Liebknecht hätte überhaupt nicht der Vorbereitung zum Hochverrat angeklagt werden können, denn nur der Oberreichsanwalt besitzt das Anklagemonopol für Hochverrat. Glaubt aber irgendwer, daß ein Hochverratsprozeß an der wissenschaftlichen Überzeugung des Anklägers gescheitert wäre? Die juristische Wissenschaft besitzt reiche Hilfsmittel, und Napoleons Polizeiminister, der das geflügelte Wort prägte: gib mir von einem Menschen zwei Worte, und ich bringe ihn an den Galgen, war auch ein Jurist, nachdem er vorher ein Pfaffe gewesen war. Diese Situation bringt niemand deutlicher zum Ausdruck, als das bereits erwähnte Berliner Tageblatt, das mit fröhlicher Unbefangenheit schreibt: kam es einmal zur Anklage, dann war es so gut wie sicher, daß auch eine Verurteilung erfolgen würde.

Man sieht hieraus, wie man sofort stecken bleibt, wenn man an diesen politischen Prozeß mit juristischen Begriffen herantritt, wie aber sofort alle Rebel sinken, wenn man ihn politisch beurteilt. Man wollte die antimilitaristische Agitation treffen. Seit Jahren schon jammer's in der bürgerlichen und militärischen Fachpresse, daß die Sozialdemokratie immer wirkungsvoller den Militarismus zermürbe, daß sie seine Scheußlichkeiten immer mehr ans Licht ziehe und so das allgemeine Bewußtsein gegen ihn alarmiere. Die Gründung von Jugendorganisationen, die die jungen Leute über ihre Klasseninteressen aufklären sollten, beneideten die herrschenden Klassen noch mehr, und als nun vollends eine antimilitaristische Broschüre erschien, geschrieben von dem Mann, der an der Spitze der Jugendorganisationen stand, da war es mit der Besonnenheit aus. Hier ist ein gefährliches Buch! Dagegen muß irgend etwas geschehen! Das war die Empfindung der Militaristen! Was aber geschehen sollte, darüber war man sich bis zur letzten Stunde des Prozesses unklar. Man drechselte einen Hochverrat heraus. Ebenso gut hätte man eine Majestätsbeleidigung, eine Gottesleugnung, einen groben Unfug, eine Aufreizung zu Gewalttätigkeiten, eine Verleitung zum Meineid (Bruch des Fahnenoids, Herr Olshausen! Daran haben Sie wohl gar nicht gedacht?), zur Brandstiftung und drei Seiten Etcetera herausdrechseln können. Man wählte den Hochverrat. Er wird mit Zuchthaus bedroht, und man kann am Schluß der Beweisaufnahme mit allen Donnern moralischer Entwertung, wie Herr Olshausen auch bünklich tat, ausrufen: werft das Scheusal in die Wolfshaut! Das Reichsgericht selber war sich so wenig klar, was es mit diesem bösen Buche zu machen habe, daß es im Laufe des Verfahrens

den Angeklagten mit fünf verschiedenen Anklagen überschüttete, von denen immer die eine in dem Augenblick verschwand, wenn die andre mit fahlem Schein am Horizont auftauchte. Die Verurteilung erfolgte schließlich wegen eines angeblichen Verbrechens, von dem weder die Anklageschrift noch der Eröffnungsbeschuß irgendein Wort enthalten. Dort ist die Rede davon, daß der Hochverrat in der Beseitigung des stehenden Heeres durch den Militärstreik liege, den der Angeklagte angeblich empfohlen hat. In der Urteilsbegründung ist davon keine Rede. Dort heißt es, Liebknecht habe die Kommandogewalt Wilhelms II. gewaltsam beseitigen wollen, und das sei Hochverrat. Es fällt uns natürlich nicht ein, an dieses Erkenntnis selber auch nur ein Wort der Kritik zu verschwenden. Uns kommt es nur darauf an, auf die Widersprüche hinzuweisen, über die man in diesem ganzen Prozeß stolvert.

Die Frankfurter Zeitung spricht von einem „schweren Justizirrtum“, dem das Reichsgericht zum Opfer gefallen sei, und meint, nach der vom Reichsgericht geübten Methode sei es überhaupt nicht mehr möglich, ohne kläglichsten Theorien zu entwickeln; denn man müsse stets befürchten, auf irgendeine Denunziation hin die Theorie in eine strafbare Handlung verwandelt zu sehen. In der Tat hat mit seinem Urteilspruch das Reichsgericht nicht nur die Schrift des Genossen Liebknecht, sondern die gesamte sozialistische Literatur, ja die sozialdemokratische Partei selber als Hochverrat bezeichnet.

Dein Odem schon ist Hochverrat und Majestätsverbrechen.

Aber damit hat es nichts andres getan, als daß es die historische Entwicklung des Hochverrats bestrich, die mit ruhiger Gelassenheit über die Kommandogewalt des Kaisers ebenso zur Tagesordnung übergehen wird, wie über die aufgeregten Herren des Reichsgerichts, die ihre purbunnen Talare schützend vor die gefährdete Kommandogewalt halten. Mag auch immer irgendein Reichsanwalt donnern: die historische Entwicklung gehört ins Zuchthaus! Wir lächeln darüber, und die Sozialdemokratie, die große Hochverräterin, wird sich mit ruhiger Gelassenheit nach ihm umschauen und sagen: laßt ihn nur reden, es hat nichts zu sagen!

Revolution in Rußland.

Wahlpraktiken.

Aus Petersburg wird der Russischen Korrespondenz geschrieben:

Die russischen Zeitungen beschäftigen sich viel mit der Agitation, die Kruschewan bei den Wahlen in Wischniew trieb: Vor dem Gebäude des Stadthauses agitierten die „Verbänder“ ungeschindert, versammelten sich in Gruppen, zerrißen viele Wahlzettel, prüften bei Licht genau alle Aufrufe und ersehnten sie

walter folgen, sieht man, daß es lebende Wesen sind. Das Weiße in den Augen, wenn sie verstohlen aufblicken, ist nämlich stets der Seite abgewandt, wo der Verwalter sich befindet, und dieses Weiße, in den von Staub und Schweiß verunreinigten Gesichtern, wechselt, sobald der Verwalter den Standort wechselt. . .

Möglichst geht ein nervöser Auck durch die Schär der Arbeiter.

Der Kammerherr in eigener Person steht neben ihnen.

Die schmutzigen, schwieligen Hände ziehen die Rücken, und der Kammerherr erwidert leicht den Gruß.

Der Kammerherr ist von hoher Gestalt, mit kurzem Nacken, langem Hals, herabgezogenen Mundwinkeln und eingezogenem Doppelkinn: er hat eine große, gebogene Nase und stark gewölbte, etwas hervorstehende Augen.

Der Kammerherr trägt einen englischen Anzug und ist sorgfältig frisiert.

Eine Weile steht er da und beobachtet, wie das Ganze funktioniert. Die klappernde Maschine, die tief in der Erde steht und die geschäftigen grauen Männchen in dem halbdunklen Scheunenraum, die an Zwerge in einem Staubberg erinnern, scheinen ihn zu amüsieren.

Seine Aufmerksamkeit wird durch Herr Holt erweckt, der wie ein Obmann der Zwerge leichtsinnig die schweren Säcke schwinat.

Mit Wohlbehagen ruhen die Blicke des Kammerherrn auf dem Kornstrom, der unaufhörlich dem Schacht entriemt, und auf den Kornsäcken, die in drei langen Reihen auf der Tenne stehen. Hundert in jeder Reihe.

Dann schreitet der Kammerherr mit strammen Beinen, langsam und gravitatisch, hinaus in den hellen Schloßpark und in den stillen Wald. Genau so schweigsam, wie er gekommen.

Der Verwalter jedoch bleibt zurück bei den Arbeitern. Der Verwalter schwebt stets über ihnen, wie eine drohende Wolke. Er folgt ihnen, wie ein Schatten,

Seuilleton.

Gylholm.

Ein Landarbeiterroman von Johan Skjoldborg.
Autorisierte Uebersetzung von Laura Feldt.

12] Nachdruck verboten.

VI.

Zwischen den Gylholmern Scheunen, Ställen und Läden summt und schnurrt es — als sei irgendwo ein riesengroßes Insekt eingeschlossen.

An verschiedenen Punkten des Hofes erklingt es, bald schwächer, bald stärker. Zwischen den Kuhställen wird das Gesumme von einem Arbeitswagen überdönt, der auf dem Pflaster einherschwenkt; vor der Meierei fesseln das Aneinanderklagen der Bleicheimer und das Klappern der Holzschuhe auf dem Rementfußboden das Ohr; in der Nähe des Schweinestalls verliert sich jedes Geräusch in dem durchdringenden Geschrei der Ferkel, wenn sie gefüttert werden sollen; und ganz hinten, nach dem stillen Schloßpark zu, vernimmt man nur das sanfte Glucken und lodende Krähen und Aufen der Hühner und Puten. Aber all diese Geräusche tauschen auf und ersterben wieder, wozegen ein abnehmendes und anschwellendes Stampfen überall gehört wird, gleich einem festen Grundtact.

Ein schnurrendes Summen — wie von einem eingeschlossenen riesengroßen Insekt.

Das ist die Dreschmaschine, die in der großen Scheune aufgestellt ist und in Bewegung gesetzt wird von einem kleinen, draußen gelegenen Maschinenhause aus, in dem der Schmied zugleich Meißler und Feizer ist.

Tammes, Nis, der Lockenkopf und Krän bringen eine volle Wagenladung nach der andern herbei, die sie von den großen Kornhäufen oder aus den andern Scheunen

holen. Der große Pauf packt regelmäßig mit seiner Gabel, wie mit einer mechanischen Klaue, Garbe auf Garbe, die er dem Jakobus reicht, der ebenso regelmäßig ein Messer zieht, das Garbenband durchschneidet und dem roten Jens das Korn zuschiebt, der es bakt und in den offenen Schlund der Maschine wirft, die Garbe auf Garbe verschlingt; sie drückt, preßt, schüttelt und reinigt, bis schließlich aus der Lefzung der einen Seite das Stroh und aus dem Schacht der andern Seite die Körner herauskommen. Herr Holt hängt Säcke unter den Schacht, wiegt sie, wenn sie vollgefüllt sind und trägt sie fort. Auf der andern Seite steht Klein-Lasse, zieht das Stroh beiseite und hustet in der Staubwolke, und eine ganze Anzahl Gäusle: tragen das Stroh in Bündeln auf dem Kopfe fort; die Bündel sind groß wie Wollbullen.

Von dem Moment an, wo die Garben zu einem Tor hereingefahren werden, bis zu dem Augenblick, wo sie als Stroh zum andern Tor wieder hinausgetragen werden, vollführen sie einen Kreislauf, und das Korn läuft in die Säcke, Stroh und Korn, jedes gefondert für sich — wie das unreine und reine Blut zu und von den Lungen strömt, — alles bewirkt durch die regelmäßigen Stöße der Maschine, die dem Pulsschlag gleichen.

In diesem Kreislauf verschwindet das Individuum; jeder einzelne Arbeiter wird in einen Maschinenteil verwandelt, der zusammen mit andern Maschinenteilen den Strom goldenen Kornes herborbringt, der von früh bis spät rinnt und nur dann aufhört, wenn die Arbeiter essen oder schlafen — genau so wie die Goldmühle der alten Sagen.

Gräu und schmutzig von dem umherwirbelnden Staub, bewegen die Arbeiter sich stumm und schlaff wie Automaten. Ihr Mund ist fest geschlossen und in dem surrenden Geräusch vermögen sie nichts zu hören, weder den eisenbeschlagenen Stoß des Inspektors, noch die Stiefelhaken des Verwalters.

Nur an den Augen, die dem sie beaufsichtigenden Ver-